

Innere Stärke : die Um- und Neubauten für das Zürcher Obergericht von Felber Widmer Schweizer Architekten

Autor(en): **Joanelly, Tibor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **99 (2012)**

Heft 9: **Holz als Kleid = Du bois comme vêtement = Wood as garment**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Innere Stärke

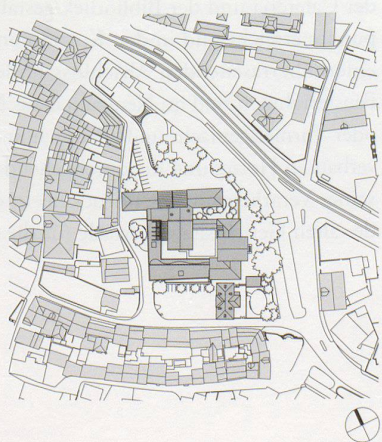
Die Um- und Neubauten für das Zürcher Obergericht
von Felber Widmer Schweizer Architekten

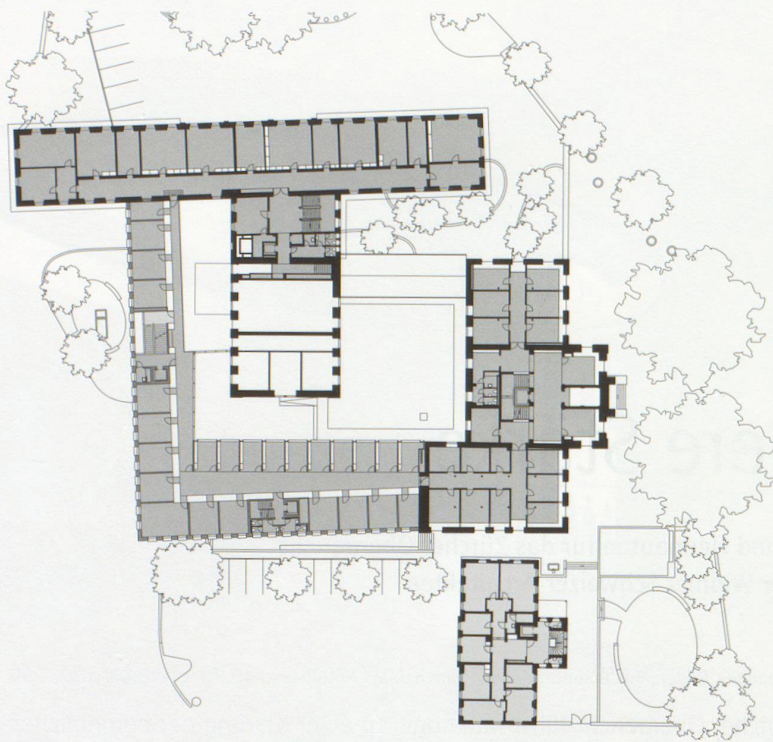
Text: Tibor Joanelly, Bilder: Hochbauamt Kanton Zürich, Mark Röthlisberger Der Erweiterungsbau für das Zürcher Obergericht führt funktional zu einer Klärung der betrieblichen Abläufe. Der äusserlich nüchtern gehaltene Bau nimmt sich gegenüber der bestehenden Substanz und der angrenzenden Altstadt fast zu sehr zurück. In seinem Innern und in den bestehenden Bauten setzen die Architekten dagegen auf aufwändig gearbeitete Einbauten aus Nussbaumholz.

Seit bald 180 Jahren befindet sich das kantonal zürcherische Obergericht am Hirschengraben oberhalb der Altstadt von Zürich. Es bezog dort seine Räume zusammen mit der kantonalen Verwaltung im sogenannten Obmannamt, dem in der Reformation umgenutzten Konventsgebäude des ehemaligen Barfüsserklosters, in dessen Kirche sich 1834 auch das erste städtische Theater einquartiert hatte. Im Zentrum der Anlage nahm ab 1837 als erster Neubau für das Gericht ein dreiseitig freistehendes, klassizistisches «Gerichtshaus» Verhandlungssäle auf. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die meisten Bauten des Areals durch das Gericht vereinnahmt, so auch ab 1874 das 1806 durch Hans Caspar Escher erbaute, repräsentative Casino am oberen Hirschengraben. Die Kirche brannte 1890 bis auf die Grundmauern ab, und das Stadttheater fand mit dem Neubau des Opernhauses am Theaterplatz eine neue Bleibe. Bis auf das Konventsgebäude, Fragmente des Kreuzgangs und einige Fundamente der Kirche ist von der einstigen Klosteranlage nicht mehr viel erhalten, ihr Abdruck bleibt aber in der Stadt aus der Stellung der heutigen Bauten noch erahnbar.

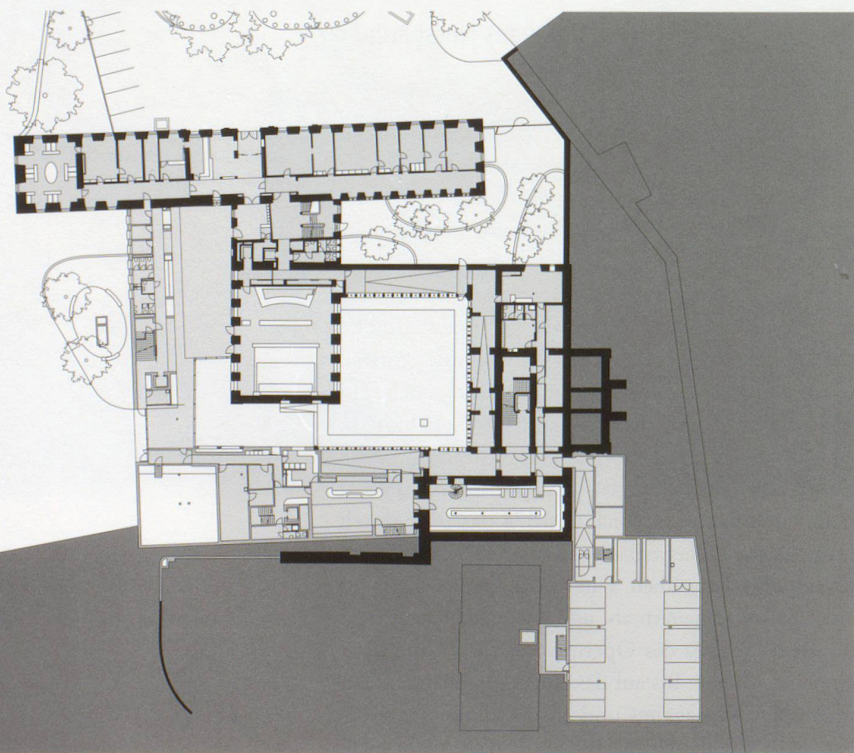
Mit Nussbaum ausgekleidet: Der grosse Gerichtssaal im Erdgeschoss mit Blick auf den gotischen Kreuzgang Situation am Rand der Zürcher Altstadt

Grosse funktionale Mängel für den Gerichtsbetrieb führten 2004 zur Auslobung eines offenen Wettbewerbs. Das Aarauer Büro Felber Widmer Schweizer – damals noch unter dem Namen Felber Widmer Kim





Erdgeschoss mit dem alten Haupteingang (rechts) und dem Ergänzungsbau (links)



Untergeschoss mit dem neuen Publikumszugang im Norden

Architekten – gewann den Wettbewerb im Jahr darauf mit einem Projekt, das die historische Disposition mit einem L-förmigen Neubau relativ frei interpretierte und die funktionalen Zusammenhänge neu ordnete. Der öffentliche Zugang zum Gericht erfolgt nun ausschliesslich über das ehemalige Konventsgebäude, während die am Gericht Beschäftigten die Anlage über den säulengeschmückten Haupteingang des ehemaligen Casinogebäudes betreten – eine Massnahme, die betrieblich Sinn macht, die aber die Adresse des Gerichts vom prominenten Standort des Casinos am oberen Hirschengraben zum versteckt gelegenen Eingang des Konvents verlegt.

Kabinetttstücke

Der Neubautrakt verbindet Casino und Konvent, stösst auch an das Gerichtshaus von 1837 und macht dieses über ein gedecktes, fünf Geschosse hohes Atrium als Wandelhalle für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Konzeption folgt einer strikten Trennung der Wege von Gerichtspersonal und Öffentlichkeit; im Atrium allerdings überkreuzen sich die Wege geschossweise, was zu einer Verunklärung der architektonischen Form und ihrer Lesbarkeit führt. So ist etwa der Treppenaufgang zu den oberen Geschossen hinter einem Einbau für Garderoben versteckt, und der Weg nach oben erschliesst sich nicht auf Anhieb. Konzeptuell und räumlich unentschieden wirkt auch die Positionierung einer über alle Geschosse gehenden Glaswand, die das Atrium vom Innenhof abtrennt. In die grosszügige und lichtdurchflutete Wandelhalle gelangen Besucher nur durch eine kleine Tür aus einem eng anmutenden Vorraum, dem Vestibül des erhaltenen Klostertrakts. Repräsentation erfolgt nicht anhand eines sinnfälligen Gewinns an Raum – was aufgrund der gewählten Adresse und der funktionalen Disposition nur über weitere Abbrüche zu bewerkstelligen gewesen wäre –, sondern anhand eines grosszügigen Einsatzes von Holz furnier. Der Einbau der Empfangsloge ist ein wahres Kabinetttstück der Innenarchitektur.

Über das fein gemachte Möbel im Vestibül entspinnt sich über alle Bereiche des Gerichts ein Thema, das in der Wandelhalle mit Holzeinbauten entlang der Erschliessungsbereiche beginnt, in den Gerichtssälen, der Cafeteria und der Bibliothek gestalterische Höhepunkte erreicht und in den Korridoren des Neubaus einen überraschenden Abschluss findet. Türen und Fensterrahmen sind im Neubauteil aus Nussbaumholz oder -furnier gemacht und allein schon die Menge des verbauten Holzes und die durchgehend hohe Qualität seiner Verarbeitung beeindrucken. In den vier Sälen des alten Gerichtshauses wurde für die Einbauten ein

farblich warm ins Umbrabraune gehender europäischer Nussbaum gewählt. Die Einbauten bilden eine zusammenhängende Figur, die sich jeweils von der Rückwand hinter den Sitzplätzen der Richter über deren Richterpult, den Boden, die Tische von Klägern und Angeklagten und deren Vertretern sowie das Podest (oder die Sitzflächen) für die Zuschauer spannt. Die Furniere sind wo immer möglich kopfgestürzt verleimt, sodass eine ruhige Gesamtwirkung erreicht wird. Umleimer aus massivem Nussbaum schützen die Kanten der Möbel, und diese wirken, erkennbar konstruiert, körperhaft und dennoch unaufdringlich und nicht schwer. Wo es, etwa vor Heizkörpern oder Lautsprechern, erforderlich war, ist das Holz dezent perforiert, in der traditionellen Art geflochtener Wandverkleidungen aus Peddigrohr oder Bambus, dies ohne einen Anflug von Konservatismus. Einbauten und hell verputzte Wandflächen halten sich in allen Sälen trotz grosser Unterschiede in den Raumgrössen im Gleichgewicht; Sachlichkeit und Solidität sind im Sinne eines nüchternen Prozessalltags gut aufeinander abgestimmt.

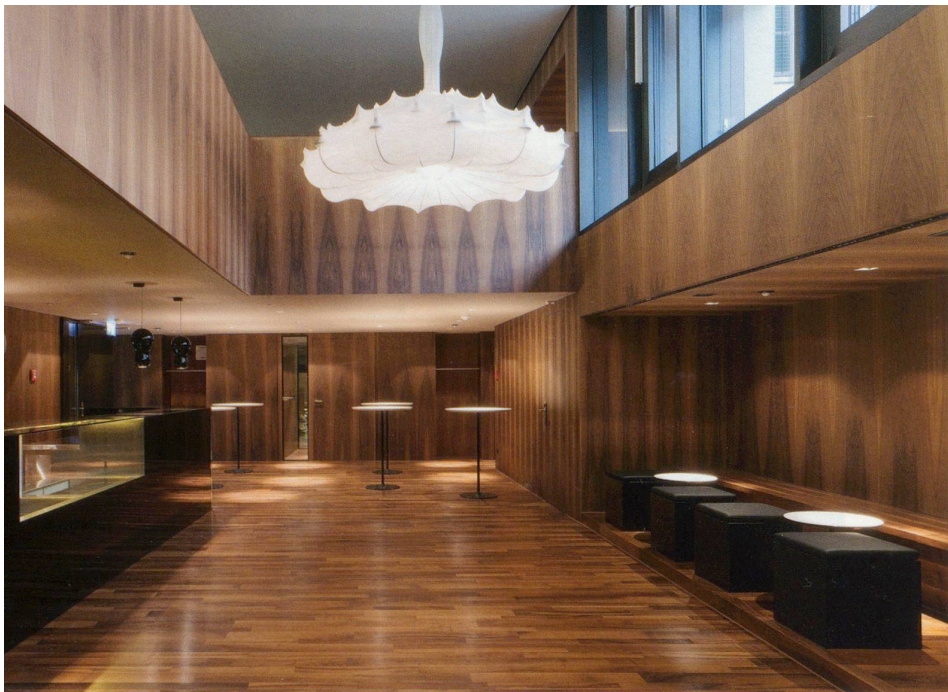
Atmosphärischer und umfassender wirkt der Einsatz von Nussbaum in der Cafeteria für die Mitarbeiter des Gerichts. Hier kam den Architekten zu Gute, dass die mit dem Innenausbau beauftragte Firma auf einheimisches Holz aus eigenem Lagerbestand zugreifen konnte, so dass eine konsequent einheitliche Stimmung erzielt wurde. Über den typischen, starken und angenehmen Geruch des Nussbaums taucht man ein in eine Welt des Komforts und der Gediegenheit – gerade richtig, um während der Kaffeepause informell rechtliche Fragen zu erörtern. Zur Kontemplation lädt die reich ausgestattete Bibliothek ein – direkt neben der Cafeteria, in den Gewölben des ehemaligen Klosterkellers.

Perspektiven

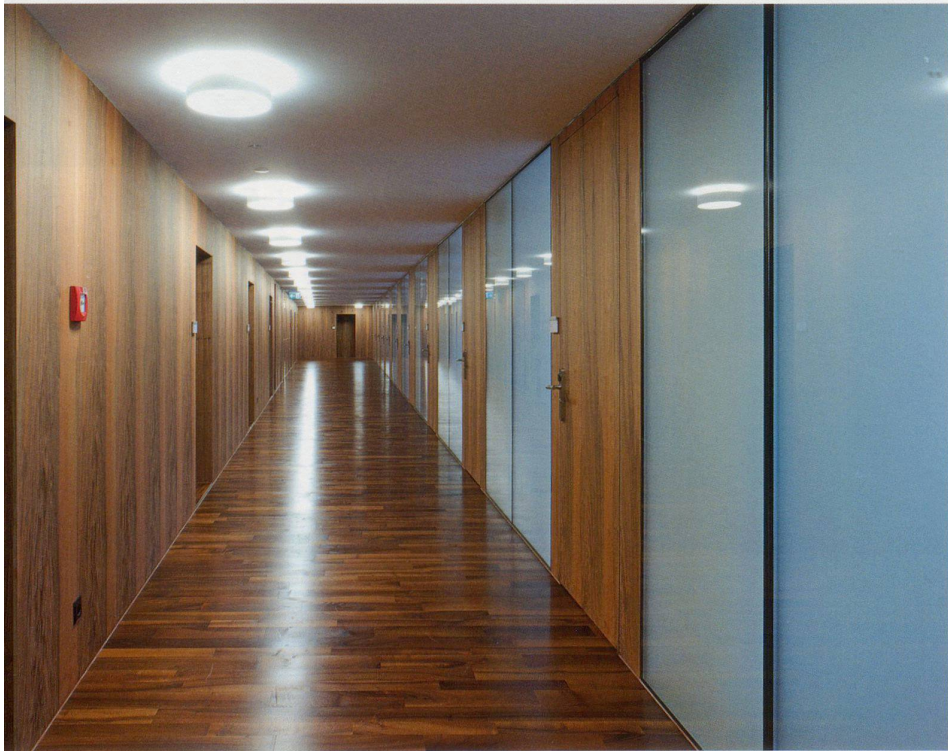
Ein Gerichtsgebäude ist und bleibt in erster Linie ein Verwaltungsbau. Sein Inneres folgt wirtschaftlichen Überlegungen und lässt darum selten architektonisch Bedeutendes erwarten. Weil aber mit der staatlichen Gewaltenteilung in Zürich die Gerichtsbarkeit eine eigene, der Exekutive gleichgestellte Macht ist, die ihre Bauten selbst bestellt, konnte der administrativen Zwecken dienende Teil des Neubaus mit besonderer Sorgfalt bearbeitet werden. Aus diesem Grund sind etwa die Korridore sehr repräsentativ und aufwändig materialisiert; hier wechseln sich nussbaumfurnierte Wände und geätzte Gläser ab. Eine Besonderheit und ein räumliches Rätsel verbirgt sich in der Geometrie des Baukörpers: Durch die leichte Spreizung des Zweibünders entsteht in der Korridorzone eine je nach Blickrichtung dramatisierte oder verflachte Perspektive und man ist



Öffentlich zugängliche Verbindungshalle zwischen Alt- und Neubau



Personalcafeteria im Untergeschoss des Ergänzungsbaus (oben) und Korridorzone (unten)



versucht, diesen aus einer Nebensächlichkeit entstandenen Effekt als eine Allegorie auf die Bedeutung des Blickpunkts in einer Rechtssache zu werten ...

Aussen tritt der Neubau nur sehr diskret in Erscheinung; die in Goldocker gehaltene Putzfassade und die bronzenen Kastenfenster machen kaum Aufhebens – für ein öffentliches Gebäude sehr wenig. Der Baukörper wirkt verschlossen und besitzt wenig Ausstrahlung. Es handelt sich freilich nur um einen Anbau ohne eigene Zugänge oder Bauglieder, die eine Hierarchisierung nahegelegt hätten; Aufgabe und Vorrecht der Repräsentation bleiben den historischen Bauten überlassen. Das zurückhaltende Auftreten des Anbaus gegenüber der Zürcher Altstadt war bei der Beurteilung des Wettbewerbsprojekts entscheidend. Gerade aber in einer Auseinandersetzung mit dieser Nachbarschaft hätte noch architektonisches Potenzial entdeckt werden können. Oder handelt es sich hier um ein Beispiel für den typisch zürcherisch-zwinglianischen Hang zu verborgener Repräsentation? Ein unscheinbares Äusseres wird ähnlich wie bei zahlreichen Zunft- und Patrizierhäusern, mit einem überreichen und handwerklich kunstvollen Inneren aufgewogen. In den Worten von Wolfgang Braunfels: «Gäbe es Analysen für die Neurosen von Städten – Zürich wäre ein interessantes Beispiel für die Wendung aller Kulturanstrengungen nach innen, wo alles nach aussen Gerichtete missdeutet wurde.»¹

«Innere Werte» stehen einem Gerichtsgebäude dennoch gut an, vielleicht auch besser als übertriebene Gesten der Repräsentation. Sie zeigen, dass die stete Rechtspflege eher in Stille gedeihen soll und keines Lärms bedarf. In diesem Sinne hätte man sich dennoch im Innern mehr räumliche Kraft und Eigenständigkeit gewünscht – konzeptionelle Strenge neben materieller Finesse und vorbildhaftem Pragmatismus.

Bauherrschaft: Kanton Zürich, Obergericht des Kantons Zürich
Architektur: Felber Widmer Kim / Felber Widmer Schweizer Architekten, Aarau
Fachplaner: ARGE PGMM Schweiz (HLKKSE); Conti Swiss (Brandschutz); g+m elektronik (Medienplanung); Hefti Hess Martignoni, Zürich (Elektro/Sicherheit); Hinder Schlatter Feuz Grafik (Signalistik); Janser und Partner (Sicherheit); Makiol+Wiederkehr (Statik Holzbau); MWV Bauingenieure (Statik); Mebatech (Fassadenplanung); Naef & Partner (Landschaftsarchitektur); Wichser Akustik & Bauphysik (Bauphysik)
Kunst: Daniel Robert Hunziker, Heimo Zobernig
Planung und Realisation: Wettbewerb 2004–05, Planung 2005–09, Bauzeit 2009–12

résumé **La force intérieure** Agrandissement et transformation du Tribunal cantonal de Zürich, de Felber Widmer Schweizer Architekten Le Tribunal cantonal de Zurich a son siège depuis bientôt 180 ans dans les murs d'un ancien couvent en marge du centre historique de Zurich. Il ne restent du

¹ Wolfgang Braunfels, *Abendländische Stadtbaukunst*, DuMont Schauberg, Köln 1976.

monastère que le bâtiment principal et quelques parties du cloître; au 19^{ème} siècle y furent adjoints un casino et un tribunal avec salles d'audience. Le projet, résultat d'un concours de 2004/05, regroupe les bâtiments existants par une nouvelle aile en forme de L, qui redistribue les fonctions et sépare les accès pour le public de celui du personnel. Les salles du tribunal réaménagées sont accessibles au public à travers le bâtiment du couvent et un lumineux atrium. Les espaces intérieurs des bâtiments anciens et nouveaux sont habilement parés de bois de noyer: les revêtements de sols, les encadrements et les meubles. Ce matériau est spécialement bien mis en valeur dans les salles d'audience, la cafétéria, la bibliothèque et les couloirs. La conception particulièrement soignée et soignée des espaces intérieurs contraste ostensiblement avec les extérieurs très retenus du nouveau bâtiment. D'un genre typiquement zurichois, la richesse intérieure l'emporte sur le faste de l'aspect extérieur. L'architecture propose un cadre approprié à l'exercice de la justice, elle prévient d'une récupération du droit par la politique.

summary Inner Strength The adaptations and new buildings for Supreme Court of the Canton of Zurich by Felber Widmer Schweizer Architekten The institution of the Supreme Court of Canton Zurich has been located for nearly 180 years on the site of a former monastery above the old town of Zurich. Of the monastery only the old convent building and parts of the cloister have survived. The complex was enlarged in the 19th century by adding a casino and a courthouse containing court rooms. The current new building, the result of a competition held in 2004/05, extends the conglomerate with an L-shaped addition, which reorganises the functions, and separates the approaches and routes for the public from those for the staff. The newly fitted-out courtrooms in the courthouse are accessed from the former convent building and from a bright atrium several storeys high. The interiors in the old and new buildings are characterised by the skilful use of walnut wood for the floors, built-in fittings and furniture. The courtrooms, cafeteria, library and the corridors in the new buildings are particularly carefully designed using these materials. The carefully considered and costly design of the interiors contrasts with the restrained appearance of the exterior. In typical Zurich fashion internal richness is here preferred to external representation. The architecture of inner strength provides a suitable setting for the administration of justice and warns politics against attempting to appropriate the law. ■



Hofseitige Glasfassade des Ergänzungsbaus